

§ 1309 BSO Radargeräte

BSO - Bodensee-Schiffahrts-Ordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Es dürfen nur für die Schifffahrt auf dem Bodensee geeignete, von der Behörde zugelassene Radargeräte verwendet werden.

In Kraft seit 01.04.1976 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at